

Begründung:

Der Standort Templin des OSZ Uckermark befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Uckermark. Gem. § 100 i. V. m. § 99, 108 ff – Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) hat der Schulträger Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und sonstiges Personal bereitzustellen. Als Sachkosten gem. § 110 werden besonders auch die baulichen Maßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Schulgebäuden und Schulanlagen benannt (Unterhaltung und Bewirtschaft Gebäude, Anlagen, Ausstattungen lt. jeweils geltender Vorschriften u. a.).

Gem. § 110 – BbgSchulG i. V. m. dem Bescheid des MBSJ vom 21.10.2008 handelt es sich um einen gesicherten Schulstandort und es liegt eine Genehmigung der Schulentwicklungsplanung vor.

Der Schulstandort befindet sich teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Darüber hinaus werden grundlegende Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt (vgl. u. a. Brandenburgische Bauordnung, Schulbaurichtlinie, Arbeitsstättenverordnung), was den Protokollen von den in den letzten Jahren durchgeführten Brandverhütungsschauen und den Begehungen des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheit und der vom Staatlichen Schulamt Eberswalde beauftragten Deutschen Gesellschaft für Anlagensicherheit und Projektmanagement entnommen werden kann. Der Schulträger erfüllt somit bei der Gebäudebetreuung anhand der aufgeführten Beispiele nicht die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte energetische Sanierung der Gebäudehülle des Hauptgebäudes (Fenster, Außentüren und Wärmedämmverbundsystem) soll mit der Dämmung des Dachbodenbereiches komplettiert und abgeschlossen werden. Somit ist dann eine effiziente Bewirtschaftung des Gebäudes mit Wärmeenergie gegeben. Damit verbunden soll die Schaffung von geeigneten Lagermöglichkeiten für die Vielzahl von Arbeitsmaterialien, Lehrmittel, Dekorationen und Mobiliar in einem Teilbereich des Dachgeschosses werden.

Die im Hauptgebäude vorhandene Elektroanlage ist größtenteils stark erneuerungsbedürftig, da sie teilweise noch aus der Entstehungszeit des Gebäudes (50er Jahre) stammt. Nur die Installation im Kellergeschoß ist im Zuge einer Sanierung Mitte der 90er Jahre erneuert worden. Die Gesamtanlage entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen der heutigen Zeit. Sonstige sicherheitstechnische Anlagen sind nicht vorhanden (Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung, Einbruchmeldeanlage) oder entsprechen nicht den heutigen Anforderungen (Hausalarm). Daher wurden in den letzten Jahren, in Erwartung der Sanierung bzw. Schaffung dieser Anlagen, sicherheitstechnische Überprüfungen nur begrenzt durchgeführt. Bei der Schaffung der sicherheitstechnischen Anlagen werden beide Häuser des Schulstandortes einbezogen und miteinander vernetzt.

In Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen ist auch bereits IT-Technik (Beamer, interaktive Tafeln, Computer usw.) neu beschafft worden.

Um die Gebäude vollumfänglich nutzen zu können und die erforderlichen baulichen, technischen- und sicherheitstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, soll das Oberstufenzentrum Abteilung 2 weiter abschließend saniert werden.

Da sich kurzfristig die Möglichkeit auftat, mit dem Förderprogramm „Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge im Land Brandenburg (RL Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich)“ Fördermittel zu bekommen und damit für die beruflichen Bildungsgänge speziell herzurichten, wurde unter sehr engen Zeitvorgaben eine Haushaltsunterlage-Bau erarbeitet und ein Fördermittelantrag gestellt.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 1.190.295,50 €.

Der Zuwendungsbescheid wurde mit einer festgesetzten förderfähigen Gesamtausgabe in Höhe von 1.081.412,42 € bei einer 70 %- Anteilsfinanzierung (Zuschuss EU 750.595,32 €) erteilt. Die Gesamtmaßnahme ist aber durch den Eigenanteil abgesichert.

Der Investitions-Durchführungszeitraum ist bis einschließlich Abrechnung der Maßnahme bis zum 31.12.2013 festgesetzt. Der Abruf der Zuwendung wurde jedoch für das Haushaltsjahr 2014 festgeschrieben. Insgesamt stehen noch 439.702,18 € Eigenmittel (319.702,18 € aus Haushaltsausgaberesten Vorjahre und 120.000,00 € Ansatz 2012) zur Verfügung.

Damit ist nach jetzigem Kenntnisstand eine abschließende Gesamtsanierung gesichert. Zur Absicherung des technologischen Baufortschrittes müssen bereits zu Beginn der Maßnahme der komplette Roh- und Ausbau die technischen Gewerke und die Ausbaugewerke ausgeschrieben werden. Da die Maßnahme bei laufendem Schulbetrieb realisiert wird, ist ein ständiges Ineinandergreifen aller Gewerke in den entsprechenden Bauabschnitten abzusichern.

Um jedoch die Maßnahme bis zum 31.12.2013 umsetzen zu können ist es notwendig, den Zuschuss durch EU-Mittel in Höhe von 750.595,32 € durch einen Kassenkredit vorzufinanzieren.